

Antrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03882
Datum: 07.03.2018

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Dr. Inés Brock

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	17.05.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Anlegen von Blühstreifen bzw. -flächen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Realisierung von Blühflächen und Blühstreifen im Stadtgebiet auf folgenden städtischen Flächen zu untersuchen:

- an Kreisverkehren.
- an Straßenändern und -banketten,
- an Fahrradwegen,
- an Ortseingangsbereichen,
- in geeigneten Teilbereichen von Parkanlagen,
- auf ökologischen Ausgleichsflächen,
- auf Ackerrändern der von der Stadt verpachteten landwirtschaftlichen Flächen,
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen.

Im Ergebnis der Untersuchungen sind dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, auf welchen Flächen im Stadtgebiet Blühflächen/Blühstreifen umgesetzt werden sollen und wo jeweils einjährige oder mehrjährige Komponenten umsetzbar sind. Erfahrungen und Ergebnisse aus dem vom Forum Silberhöhe initiierten Projekt "Blühwiesen" sollen bei der Prüfung berücksichtigt werden. Beim Anlegen der Flächen ist zu prüfen, inwiefern die Bürgerinnen und Bürger und Akteure wie Naturschutzverbände, Imker*innen und Stadtgarteninitiativen (Neutopia, Bunte Beete, Grüne Villa, Celtis Kulturgarten etc.) mit einbezogen werden können.

gez. Dr. Inés Brock Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Durch die negative Entwicklung unserer Kulturlandschaften infolge der intensivierten Landwirtschaft haben sich die Lebensbedingungen der Blüten bestäubenden Insekten in den letzten Jahrzehnten dramatisch verschlechtert. Überdeutlich ist dies an den hohen Verlusten der Honigbienenvölker in den letzten Jahren zu erkennen. Noch dramatischer ist die Situation bei den Wildbienen. Von den rund 600 Wildbienenarten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Aus der zunehmend intensiver bewirtschafteten Agrarlandschaft verschwinden die Wildbienen mit hohem Tempo. Das gilt natürlich nicht nur für die Biene, sondern auch für andere (Insekten-) Arten.

Neben dem mangelnden Nahrungsangebot (Wildblumen und -kräuter) ist hierbei auch das Verschwinden der Nistmöglichkeiten verantwortlich. Die Realisierung von städtischen Blühstreifen/-flächen kann dazu dienen, dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

Bei Blühstreifen handelt es sich um streifenförmige Einsaat von einheimischen Wildkräutern und -blumen. Naturschutzfachliches Ziel ist es, durch die Vernetzung von Blühstreifen die Strukturvielfalt dauerhaft zu erhöhen. So können wieder Lebensräume und Nahrungsquellen für Insekten und weitere Arten geschaffen werden. Darüber hinaus haben Blühstreifen eine wichtige Bedeutung für die Bereicherung und Aufwertung des Landschaft- und Stadtbildes. Dies trägt auch dazu bei, dass in einer breiten Öffentlichkeit die Akzeptanz gegenüber Naturschutzmaßnahmen verbessert wird. Deutlich wird dies an dem Beispiel der Blumenstadt Mössingen in Baden-Württemberg, die seit vielen Jahren auf vielen öffentlichen Flächen und Straßenrändern Blühstreifen anlegt (vgl. http://www.moessingen.de/de/Leben-in-M%C3%B6ssingen/Die-Blumenstadt).

Aber nicht nur die ökologische Bedeutung der Blühstreifen oder ihr schöner Anblick spricht für diese Maßnahmen. Die Anlage von Blühstreifen hat auch eine wirtschaftliche Komponente. Der Pflegeaufwand der Blühstreifen ist - je nach verwendeter Samenmischung (einjährige oder mehrjährige Mischungen) - deutlich geringer als der von Grünstreifen. Alle Flächen werden zum Jahresende, nach dem Abblühen, nur einmal abgemäht. Die Flächen mit einjährigen Mischungen müssen solange bis genügend Samen im Boden sind (ein paar Jahre) jedes Jahr umgebrochen und eingesät werden – nach ein paar Jahren ist nur noch ein Umbrechen nötig. Die Flächen mit mehrjährigen Mischungen müssen alle 3 - 5 Jahre umgebrochen und neu eingesät werden, bis auch hier genügend Samen im Boden sind – dann müssen sie nur noch umgebrochen werden. Einfache Grünflächen werden hingegen häufiger gemäht.

Zusätzliches kostenintensives Düngen oder Bewässern der Blumenwiesen ist nicht notwendig. Düngen wäre in diesem Fall sogar kontraproduktiv, weil das die Blumen zurückdrängen und die Gräser bevorzugen würde. Es existieren unterschiedliche Saatmischungen für jegliche Umgebungsformen (z.B. für Verkehrsinseln, Böschungen, salzverträgliche Straßenbankettmischungen usw.).

Dass diese Vorgehensweise mit Kosteneinsparungen für eine Stadt verbunden sein kann, zeigte eine groß angelegte Referenzuntersuchung in Mössingen im Jahr 2005 (vgl. www.blumenstadt.eu/infos/downloads/moessinger_referenzuntersuchung.pdf). Hierbei bestätigte sich, dass Blumenwiesen grundsätzlich preisgünstiger zu pflegen sind, als konventionelle Rasenflächen.

Zusätzlich sollen auch Landwirtinnen und Landwirte motiviert werden, Naturschutz stärker in ihre Arbeit zu integrieren. Es existieren bereits einige Förderprojekte von Bund und Land, welche den Landwirt*innen beispielsweise Gelder für das Anlegen von Blühflächen bzw. Blühstreifen auf den Seitenrändern oder die naturnahe Nutzung der Ackerflächen bereitstellen. Diese nachhaltigen Maßnahmen sollten den Landwirt*innen von der Stadt ausdrücklich empfohlen werden.



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 21. März 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Anlegen von Blühstreifen bzw. -flächen

Vorlagen-Nr.: VI/2018/03882

TOP: 9.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Prüfantrag anzunehmen.

Begründung:

Die Verwaltung wird die Möglichkeit zur Realisierung von Blühflächen prüfen und das Ergebnis im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vorstellen.

Uwe Stäglin Beigeordneter